

Kontaktdaten:

Vorsitzender
RiVG Thielicke
c/o Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323a
19055 Schwerin

Telefon: 0385 – 5404 2350
E-Mail: thielicke@richterbund-mv.de
Internet: www.richterbund.info

**Mitteilung zum Gesetzentwurf zur
Anpassung der Besoldungs- und
Beamtenversorgungsbezüge (Drucksache 8/6466) vom 30.04.2026:**

Interessenvertretung wirkt – Teilerfolge im Gesetzgebungsverfahren erzielt

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern hat den in den Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge (Drucksache 8/6466) ausgewertet. Unsere Kernforderung nach einer amtsangemessenen Alimentation wurde – wie zu befürchten war – noch nicht erfüllt. Dennoch war unser Engagement nicht ohne Wirkung: Zum einen konnten wir bereits vor Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag erreichen, dass die Tarifübertragung ungekürzt erfolgt. Zum anderen wurden zwei wichtige Punkte aus unserer Stellungnahme vom 26. März 2026 vollständig in den Entwurf übernommen. Dies betrifft die folgenden Bereiche:

Persönlichkeitsschutz beim Risikomanagement

Der neue § 80 Abs. 8 LBG M-V enthält im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf nun das ausdrückliche Verbot, Profile und Risikoprognosen über Beihilfeberechtigte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige anzulegen. Dies entspricht unserer Forderung in vollem Umfang. Die Gesetzesbegründung unterstreicht diesen Grundsatz ausdrücklich auf den Seiten 61 ff. des Entwurfs.

Automatisierte Ermessensentscheidungen

Die von uns beanstandete Regelung zu automatisierten Ermessensentscheidungen wurde vollständig gestrichen. Vollautomatisierte Entscheidungen sind nunmehr auf gebundene Entscheidungen ohne Ermessen oder Beurteilungsspielraum beschränkt. Auch dies entspricht vollständig unserer Forderung.

Die zentralen besoldungsrechtlichen Forderungen bleiben gleichwohl offen

Damit ist es aber nicht getan. Die zentralen besoldungsrechtlichen Forderungen bleiben offen. Die Herstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts steht weiterhin aus. Bund und andere Bundesländer bringen bereits erhebliche Besoldungsanpassungen auf den Weg. Mecklenburg-Vorpommern droht weiter zurückzufallen – mit spürbaren Folgen für die Personalgewinnung in der Justiz. Darüber hinaus bleiben die Vergütung von Bereitschafts- und Wochenenddiensten in der Justiz sowie die Bereinigung der Besoldungsrückstände dringende offene Aufgaben.

Der Richterbund Mecklenburg-Vorpommern erwartet, dass die Landesregierung diese Themen zügig angeht.